

Klausur Nr. 3

Strafrecht

(Bearbeitungszeit: 5 Stunden)

Auszug aus den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Frankfurt, Az.: 535 Js 431223/25:

Polizeipräsidium Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, 2. Mai 2025

Zeugenvernehmung

Zur Person:

Jürgen Draws...

Nach Belehrung gemäß §§ 163 Abs. 3, 57 Satz 1 StPO erklärt der Zeuge zur Sache:

„Ich habe lange mit mir gerungen, aber ich muss jetzt reinen Tisch machen. Am Ende passiert noch jemandem etwas, das will ich nicht verantworten.

Ich habe mich Ende des Jahres 2024 mit meinen Bekannten Michael Kruse und Ronny Röhrig getroffen. Dabei kamen wir auf eine Masche, wie man gut ältere Leute um ihre Wertsachen bringen kann, und wir haben dann ausgemacht, dass wir gemeinsam in den nächsten Monaten regelmäßig mehrere Diebstähle begehen wollen.“

Der Zeuge wird darauf hingewiesen, dass er als Beschuldigter einer Straftat in Betracht kommt. Er wird gemäß §§ 163a, 136 StPO belehrt.

Der Zeuge fährt fort:

„Mir ist schon klar, dass das nicht in Ordnung war, aber ich glaube, dass noch nichts passiert ist. Ich selbst wollte mit den Diebstählen mein schmales Einkommen etwas aufbessern. Ich glaube, den anderen beiden ging es eher um den Nervenkitzel, das haben sie jedenfalls behauptet. Damals im Jahr 2024 haben wir auch noch keine speziellen Opfer ins Visier genommen.

Anders wurde es dann im April 2025, das muss so zwischen dem 25. April 2025 und 29. April 2025 gewesen sein. Da haben wir drei beschlossen, den Plan endlich mal in die Tat umzusetzen. Wir haben fest ausgemacht, dass wir am 30. April 2025 den Karel Flott in seiner Wohnung aufsuchen, der ist nämlich bestimmt an die 90 Jahre alt. Unsere Masche sollte sein, dass wir klingeln und vorgeben, dass wir in die Wohnung reinmüssen, um Rauchmelder zu überprüfen.

Klausuren Coaching 2025-2

StrafR-Klausur 3 / Seite 2

Dann sollte Ronny Röhrig den Bewohner in ein ablenkendes Gespräch verwickeln, sodass Michael Kruse und ich in der Zeit die anderen Zimmer nach Wertsachen durchsuchen und solche mitnehmen können.

Wir waren alle fest entschlossen, das so durchzuziehen, und wir hatten ja auch nicht mal vor, irgendwie Gewalt anzuwenden, sondern wirklich nur in die Wohnung rein, wenn sie uns freiwillig reinlassen, aber ich habe dann am Tag davor trotzdem kalte Füße bekommen. Ich habe den anderen gesagt, dass ich nicht mitmache, weil mir das Ganze zu heiß ist. Da meinten sie nur, dann führen sie den Plan eben zu zweit aus.

Ob sie das tatsächlich gemacht haben, weiß ich nicht so genau. In einer Kneipe habe ich gehört, dass Michael Kruse tatsächlich kürzlich was probiert haben soll. Dabei soll er aus mir nicht bekannten Gründen einen anderen Bekannten, nämlich Peter Zwickel, mitgenommen haben und nicht den Röhrig. Aber ob sie Erfolg hatten und wie die Bande danach agierte, weiß ich nicht. Ich habe seitdem keinen Kontakt zu den Jungs mehr gehabt.“

v.u.g.

Jürgen Draws

geschlossen

Georg (POKin)

Angesichts der Angaben des Zeugen Draws leitet die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main ein Ermittlungsverfahren, Az.: 535 Js 431223/25, gegen Peter Zwickel ... und Michael Kruse ... wegen ... ein. Ein mögliches strafbares Verhalten der Zeugen Draws und Röhrig wird in einem separaten Ermittlungsverfahren geprüft.

Zu dem Ermittlungsverfahren wurde dann noch ein weiteres Verfahren bezüglich einer Tat vom 3. Mai 2025 gegen den Beschuldigten Michael Kruse hinzuverbunden. Bezüglich dieses Sachverhalts existiert ein weiteres Verfahren gegen den Beschuldigten Ötze aus dem die nachfolgende Beschuldigtenvernehmung zum hiesigen Verfahren genommen wurde.

Polizeipräsidium Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, 4. Mai 2025

Ermittlungsbericht

Vergangene Nacht gegen 23.30 Uhr wurden mein Kollege PK Greif und ich zu einer Prügelei in der Kneipe „Zum Blattschuss“ in der Innenstadt gerufen. Als wir dort ankamen, waren noch die Spuren einer Keilerei mit offenbar einer größeren Anzahl Beteiligter zu sehen, aber nur noch wenige Personen anwesend.

Zwei Beteiligte, die sich unablässig anbrüllten, nahmen wir vorläufig fest und stellten die Personalien fest. Es handelt sich um die Herren Dirk-Jan Ötze und Michael Kruse. Die übrigen Anwesenden außer dem Wirt Werner Witz, der sich offenbar hinter dem Tresen versteckt und daher nichts gesehen hatte, machten sich währenddessen aus dem Staub.

Dirk-Jan Ötze hatte eine blutende Hand, an der drei Finger fehlten. Das Opfer hatte diese bereits in einen Beutel gelegt und der Wirt hatte ihm den Arm abgebunden. Dirk-Jan Ötze wurde ins Krankenhaus verbracht, allerdings konnten ihm seine Finger nicht wieder erfolgreich angenäht werden.

Die Finger hatte ihm offenbar Michael Kruse mit einem Messer abgetrennt. Michael Kruse war bei der Festnahme völlig außer sich und brüllte mehrfach, dass das eindeutig Notwehr gewesen sei.

Püschel (PKin)

Polizeipräsidium Frankfurt am Main
Kriminalfachdezernat 3

Frankfurt am Main, 4. Mai 2025

Beschuldigtenvernehmung

Zur Person:

Dirk-Jan Ötze, geb. am 18. Dezember 1998 in Hannover, wohnhaft Oederweg 19, (...) Frankfurt am Main, Deutscher, ledig.

Der Beschuldigte erklärt in Anwesenheit seines Verteidigers nach Belehrung gemäß §§ 163a, 136 StPO zur Sache:

„Mir ist schleierhaft, weshalb ich überhaupt als Beschuldigter vernommen werde. Schließlich bin ich nur das Opfer dieser Messerstecherei und habe drei Finger der rechten Hand verloren; und dabei konnte ich mit meiner linken Hand nie wirklich etwas anfangen.

Es ist schon richtig, dass ich dem Kruse eine verpassen wollte. Das kann aber doch wohl kein Problem sein; schließlich handelt es sich dabei nur um einen blöden Zuhälter, der sein Maul nicht halten kann. Hatte der doch ernsthaft die Meinung vertreten, dass dieser Bernd Höcke und seine Kumpels absolute Nazis seien. So eine Äußerung musste unbedingt bestraft werden.

Leider ging mein Plan nicht so gut auf; der trifft einfach zu gut mit dem Messer. Er hat sein Können schon oft demonstriert. In der Kneipe und anderswo. Das muss er angeblich schon als Kind ständig geübt haben. Das Gute daran ist, dass ich wenigstens nicht in Lebensgefahr war, weil die Hand weit genug vom Körper weg war, sodass es praktisch ausgeschlossen war, dass ein Ausrutscher mich am Brustkorb oder Kopf hätte treffen können.“

v.u.g.
Ötze

geschlossen
Kreile (KOK)

Polizeipräsidium Frankfurt am Main
Kriminalfachdezernat 3

Frankfurt am Main, 13. Mai 2025

Zeugenvernehmung

Zur Person:

Donald Francis, ...

Nach Belehrung gemäß §§ 163 Abs. 3, 57 StPO erklärt der Zeuge zum Vorfall vom 3. Mai 2025 Folgendes:

„Für das, was am 3. Mai 2025 im Blattschuss passiert ist, kann der Michi Kruse ja nun wirklich nichts. Da wurde halt auch ein bisschen über Politik diskutiert, und da kann es nun mal zu Meinungsverschiedenheiten kommen. Dann ist es aber eskaliert, als irgendwer plötzlich dem Michi einen Bierkrug an den Kopf geworfen und gerufen hat „Merk dir, wie bei uns Politik gemacht wird!“. Wer das war, kann ich nicht sagen, das habe ich nicht gesehen.

Das konnte der Michi natürlich nicht auf sich sitzen lassen, da ist es doch normal, dass man den anderen auch eine mitgibt! Also ist er dann mit vier oder fünf Kumpels aufgesprungen und hat sich mit ein paar von den „politischen Gegnern“, also das müssen auch fünf bis sieben gewesen sein, herumgeprügelt. Aber nach meiner Ansicht war das vollkommen normal, und von den Beteiligten wollte bestimmt keiner, dass am Ende einer die Finger verliert. Also weshalb der Michi strafrechtlich belangt wird, kann ich nicht verstehen.

Der Ötze war ja auch selber schuld, dass der Michi zum Messer greifen musste! Das war nämlich so, dass der Michi gerade im Getümmel auf den Boden gefallen war, da war die Schlägerei bestimmt schon fast fünf Minuten im Gange. Da hat der Ötze auf einmal einen schweren Hammer ergriffen und ist damit auf den Michi losgegangen. Michi hat noch gerufen „Ok, ich gebe auf, ich gebe auf! Eure Politik hat schon ihre Richtigkeit so!“ und ist rückwärts Richtung Tür gerobbt. Für mich hat das so ausgesehen, als hätte er genug von der Keilerei. Aber der Ötze hat trotzdem mit dem Hammer zum Schlag ausgeholt und gerufen „Warte nur, dir schlag ich den Schädel ein!“ Da hatte der Michi keine andere Wahl mehr, als mit dem Messer auf die Hand vom Ötze zu werfen.

Glauben Sie mir, wenn der Michi den Ötze am Hals oder sonstwo hätte treffen wollen, dann hätte er das auch geschafft. Auf die Entfernung trifft er mit dem Wurfmesser zehn von zehn Mal. Das hat er mir schon als Kind immer gezeigt, wenn ich bei meiner Tante, also bei Michis Eltern, zu Besuch war. Mehr möchte ich zu der Sache vom 3. Mai 2025 nicht sagen.“

v.u.g.

Francis

geschlossen

Kreile (KOK)

Polizeipräsidium Frankfurt am Main
Kriminalfachdezernat 3

Frankfurt am Main, 7. Mai 2025

Zeugenvernehmung

Zur Person:

Karel Flott, (...)

Nach Belehrung gemäß §§ 163 Abs. 3, 57 StPO erklärt der Zeuge zum Hergang am 30. April 2025 Folgendes:

„Ich habe ein bisschen herumüberlegt, aber jetzt möchte ich doch einen merkwürdigen Vorfall melden. Nicht dass noch Einbrüche oder gar Raubüberfälle bei irgendwelchen Nachbarn passieren und man mir eine Mitverantwortung zuschiebt, nur weil ich meine Beobachtungen nicht rechtzeitig gemeldet hatte.

Es geht um Folgendes: Am 30. April 2025 hat es vormittags bei mir an der Wohnungstür geklingelt. Ich habe mich schon gewundert, denn ich bekomme leider nicht mehr so viel Besuch, und erwartet habe ich auch niemanden.

Ich habe dann mit vorgelegter Sicherheitskette die Tür geöffnet um nachzuschauen, und da standen zwei junge Männer vor der Tür, die kannte ich nicht. Mein Buchgefühl sagt mir ganz sicher, dass das irgendwelche Betrüger waren, die mich ausnehmen wollten. Man liest ja ständig in der Zeitung von solchen Vorfällen, v.a. gegenüber älteren Leuten.“

Dem Zeugen werden Lichtbilder des Beschuldigten Peter Zwickel sowie des Beschuldigten Michael Kruse vorgelegt.

„Ja, genau, die beiden waren es! Die erkenne ich gut, weil der eine so ein bisschen aussieht wie einer dieser Schlagersänger aus dem Fernsehen, und der andere hat diesen furchtbaren Ohrring. Jedenfalls haben die gesagt, sie wären von der Hausverwaltung und müssten in meine Wohnung, um in allen Räumen die Rauchmelder zu kontrollieren und mit mir über Brandschutz zu reden.

Da wurde ich aber misstrauisch, weil wir im Haus erst kurz zuvor neue Rauchmelder bekommen hatten, und zwar solche, die angeblich zehn Jahre lang halten, wo man nicht die Batterie austauschen muss. Man liest ja auch so viel in der Zeitung über diese Enkeltrickbetrüger und was die Kriminellen sich sonst noch so alles einfallen lassen, da habe ich den beiden gesagt, sie sollen mich in Ruhe lassen. Ich habe ihnen sofort die Tür vor der Nase zugehauen. Danach habe ich nichts mehr von denen gehört.

Wie das mit denen jetzt weitergeht, ist mir eigentlich egal, mir ist ja nichts passiert.“

v.u.g.
 **Flott**

geschlossen
Kreile (KOK)

Polizeipräsidium Frankfurt am Main
Kriminalfachdezernat 3

Frankfurt am Main, 10. Mai 2025

Beschuldigtenvernehmung

Zur Person:

Peter Zwickel, geb. am 27. September 1988 in Augsburg, wohnhaft Liebigstraße 14, (...) Frankfurt am Main, Deutscher, ledig, derzeit ohne Arbeit.

Der Beschuldigte erklärt nach Belehrung gemäß §§ 163a, 136 StPO:

„Ohne einen Anwalt sage ich nichts, sonst rede ich mich noch um Kopf und Kragen.“

Die Vernehmung wird unterbrochen, der vom Beschuldigten gewählte Rechtsanwalt Fehr kann jedoch telefonisch nicht erreicht werden. Auf die Mitteilung, dass sein Verteidiger nicht zu erreichen ist, erklärt der Beschuldigte:

„Dann sage ich auch nichts. Es ist ja sowieso nichts passiert.“

Auf Nachfrage:

„Mit ‚Es ist nichts passiert‘ meine ich halt, dass der uns ja sowieso nicht reingelassen hat.“

Auf Nachfrage:

„Mit ‚der‘ meine ich den Karel Flott.“

Auf Nachfrage:

„Was denn passiert wäre, wenn er uns reingelassen hätte, ist doch egal! Das spielt doch überhaupt keine Rolle, ob wir vielleicht ein paar von seinen Sachen mitnehmen wollten, um uns ein paar Taler dazuzuverdienen, weil ja gerade nichts passiert ist! Da hab ich selber noch zum Kruse gesagt, dass man so auf lange Sicht keine Kohle macht, wenn immer nichts passiert.“

Auf Nachfrage:

„Ja das war schon so, dass wir geplant hatten, uns öfter mal etwas dazuzuverdienen, vor allem der Kruse hat immer davon geredet, dass das ein lukrativer Nebenjob werden soll. Ursprünglich hatte Kruse den Plan mit Röhrig und noch einem anderen verabredet, aber dann bin ich kurzfristig für den erkrankten Röhrig eingesprungen und wollte auch häufiger bei dem Geschäft mitmachen, weil der Plan interessant war. Aber nur Reden bringt halt nichts. Deswegen verstehe ich auch nicht, warum ich hier sitze. Wir haben niemanden bestohlen und bloßes Reden ist nicht strafbar.“

v.u.g.
Zwickel

geschlossen
Kreile (KOK)

Klausuren Coaching 2025-2

StrafR-Klausur 3 / Seite 7

Rechtsanwälte
Hardt, Fehr und Kollegen
(....) Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, den 16. Mai 2025

An die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main
(.....) Frankfurt am Main

In dem Ermittlungsverfahren
gegen
Peter Zwickel und Michael Kruse

Az.: 535 Js 431223/25

teile ich mit, dass mich der Beschuldigte Peter Zwickel mit seiner Verteidigung beauftragt hat.

Namens und im Auftrag des Peter Zwickel

widerspreche

ich vorsorglich der Verwertung der Beschuldigtenvernehmung vom 10. Mai 2025. Bei rechtzeitiger Beratung durch einen Verteidiger hätte der Beschuldigte Peter Zwickel keine Angaben gemacht und wird sich auch bis auf Weiteres nicht zur Sache einlassen.

Feike Fehr
Rechtsanwalt

Polizeipräsidium Frankfurt am Main
Kriminalfachdezernat 3
(...) Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, 17. Mai 2025

Beschuldigtenvernehmung

Zur Person:

Michael Kruse, geb. 18. Juni 1985 in Essen, wohnhaft Wiesenstraße 27a, (...) Frankfurt am Main, lediger Zerspanungsmechaniker, Deutscher.

Der Beschuldigte erklärt in Anwesenheit seiner Verteidigerin nach Belehrung gemäß §§ 163a, 136 StPO:

„Was die Keilerei vom 3. Mai 2025 angeht, bin ich unschuldig. Ich habe nichts weiter getan, als mich gegen einen unverschämten und obendrein gefährlichen Angriff zu wehren. Der Ötze ist selbst schuld, dass er seine Finger verloren hat. Der wollte mich doch glatt mit dem Hammer erschlagen. Es war meine einzige Möglichkeit, ihn mit dem Messer daran zu hindern.“

Klausuren Coaching 2025-2

StrafR-Klausur 3 / Seite 8

Es war keinesfalls meine Absicht, ihn zu töten. Ich habe nicht einmal im Traum daran gedacht. Glauben Sie mir, ich hätte ihn getroffen, wenn ich gewollt hätte. Ich bin ein so sicherer Werfer, dass keine ernsthafte Gefahr für ihn bestand.

Weswegen ich wegen der Sache vom 30. April 2025 belangt werde, kann ich nicht verstehen, da war doch nichts. Dass wir bestraft werden, nur weil der Peter Zwickel an einer Tür geklingelt hat und wir dann wieder gegangen sind, als wir nicht eingelassen wurden, kann doch nicht sein, das ist ja wohl nicht verboten. Wir hatten ja auch gar nicht vor, irgendwie mit Gewalt irgendwo einzudringen oder sowas. Den Peter Zwickel hatte ich sowieso erst im allerletzten Moment mitgenommen, weil Ronny Röhrig plötzlich krank geworden war.“

v.u.g.

Kruse

geschlossen

Deerberg

(KKin)

Dr. Sperber und Kollegen
Kepplerstraße 27
(....) Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, 24. Mai 2025

An die
Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main
(.....) Frankfurt am Main

In dem Ermittlungsverfahren
gegen Michael Kruse u.a.

Az.: 535 Js 431223/24

reiche ich in der Anlage die Vollmacht des Beschuldigten Michael Kruse aus der Vernehmung vom 17.05.2025 nach.

Namens und mit Vollmacht des Michael Kruse b e a n t r a g e ich:

Das Ermittlungsverfahren gegen den Michael Kruse wird gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Begründung:

Bezüglich keiner der meinem Mandanten zur Last gelegten Taten kommt ein hinreichender Tatverdacht auch nur ansatzweise in Betracht.

Dieser Ansicht wird sich die Staatsanwaltschaft nicht verschließen können, wenn sie ihren rechtsstaatlichen Auftrag ernst nimmt und die eklatant rechtswidrig gewonnenen Beweismittel gegen meinen Mandanten als unverwertbar erkennt.

Klausuren Coaching 2025-2

StrafR-Klausur 3 / Seite 9

Die Aussage des Zeugen Francis kann keinesfalls verwertet werden. Der Zeuge ist als naher Verwandter meines Mandanten zur Zeugnisverweigerung berechtigt. Er ist der Cousin meines Mandanten, ihre Mütter sind nämlich Geschwister, sodass der Zeuge vor seiner Vernehmung hätte belehrt werden müssen. Eine solche Belehrung ist aber evident unterblieben.

Weiterhin ist auch die Beschuldigtenvernehmung des Peter Zwickel unter jedem Gesichtspunkt unverwertbar. Hier wurden in vollkommen inakzeptabler Manier die Beschuldigten- und Verteidigungsrechte umgangen; Beweisergebnisse hieraus können keinesfalls in ein Hauptverfahren gegen meinen Mandanten eingeführt werden.

Darüber hinaus kann ich nur darauf hinweisen, dass das Vorgehen meines Mandanten gegen den anderweitig Verfolgten Dirk-Jan Ötze offensichtlich durch Notwehr gerechtfertigt war.

Dr. Sperber

Rechtsanwältin

Vermerk für die Bearbeitung:

1. Der Sachverhalt ist bezüglich der Beschuldigten Peter Zwickel und Michael Kruse aus staatsanwaltlicher Sicht materiell und prozessual zu begutachten. Dabei ist auf alle im Sachverhalt angelegten Rechtsfragen, gegebenenfalls hilfsgutachterlich, einzugehen. Eine Sachverhaltsdarstellung ist nicht zu fertigen. Sodann ist die Entschließung der Staatsanwaltschaft Frankfurt a.M., die am **27.06.2025** unter dem Az.: 535 Js 431223/25 ergeht, zu entwerfen.

Die beiden Beschuldigten haben derzeit keine Eintragungen im BZR.

Im Fall der Erhebung einer Anklage ist die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Der Entwurf ist auf den Anklagesatz einschließlich der anzuwendenden Vorschriften, jedoch ohne nähere Angaben zu den Personalien, zu erstrecken. Eine Begleitverfügung ist zu fertigen. Im Falle einer vollständigen Einstellung des Verfahrens ist eine Einstellungsverfügung zu fertigen, im Falle einer teilweisen Einstellung ist diese erlassen.

Die Bezeichnung der einzelnen Beweismittel und Beweisthemen im prozessualen Gutachten ist erlassen.

2. Ein mögliches strafbares Verhalten der Zeugen Draws, Röhrig und Ötze wird in separaten Ermittlungsverfahren geprüft. Ausführungen zur möglichen Strafbarkeit dieser Zeugen sind nicht erforderlich. Es ist zu unterstellen, dass die separaten Verfahren keinerlei Auswirkungen auf das hiesige Ermittlungsverfahren haben.
3. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben.
4. **Straftatbestände außerhalb des StGB sowie Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen.** Die Vorschriften der §§ 73 – 73e StGB sind bei der Bearbeitung nicht zu berücksichtigen.
5. Soweit eine vollständige Einstellung des Verfahrens vorgeschlagen wird, sind die Gründe hierfür in praxisgerechter Form in einer staatsanwaltschaftlichen Abschlussverfügung darzulegen.
6. Von den Vorschriften §§ 153 bis 154e StPO und von §§ 410 ff. ist kein Gebrauch zu machen.
7. Der Bearbeitung ist die Rechtslage nach dem Stand der zugelassenen Hilfsmittel zugrunde zu legen. Übergangsvorschriften sind nicht zu prüfen.
8. Es ist davon auszugehen, dass
 - die Formalien (Ladungen, Belehrungen, Vollmachten und Unterschriften etc.) in Ordnung sind, soweit sich aus dem Aktenauszug nichts Gegenteiliges ergibt;
 - Zeugen, deren Angaben nur in einem Vermerk festgehalten worden sind, vernommen worden sind und den Inhalt des Vermerks bestätigt haben;
9. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Zuständigkeitsbereich des Amts- und des Landgerichts Frankfurt a.M. sowie des Oberlandesgerichts Frankfurt a.M.